GENDER OPEN REPOSITORIUM

Transformative Gerechtigkeit für Frauen? Reparationsstrategien im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt

Neubert, Lynn

2022

https://doi.org/10.25595/3769

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Neubert, Lynn: *Transformative Gerechtigkeit für Frauen? Reparationsstrategien im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 31 (2022) Nr: 2, 72–85. DOI: https://doi.org/10.25595/3769.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v31i2.06

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Transformative Gerechtigkeit für Frauen? Reparationsstrategien im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt

LYNN NEUBERT

Sexualisierte Kriegsgewalt ist ein Verbrechen, das so alt ist wie die Geschichte von Konflikten selbst (Mischkowski 2006, 15). Zahlreiche Konflikte, wie der gegenwärtige Krieg Russlands gegen die Ukraine (Wegerhoff 2022), machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt keine Randerscheinung ist, sondern eine strategische Waffe, von der insbesondere Frauen betroffen sind (Majewski 2020, 100f.).

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat vor mehr als 22 Jahren auf das weltweite Ausmaß sexualisierter Kriegsgewalt reagiert und am 31. Oktober 2000 einstimmig die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 (UNSR 1325) verabschiedet. Sie ist die erste Resolution des UN-Sicherheitsrates, die sich den besonderen Auswirkungen von Konflikten auf Frauen widmet und zugleich ihre bedeutsame Rolle in Friedens- und Sicherheitsprozessen betont (Miller/Pournik/Swaine 2014, 6). Die mit der UNSCR 1325 ins Leben gerufene Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit (Women, Peace and Security, WPS) mit ihren vier Säulen Teilhabe, Prävention, Schutz sowie Soforthilfe und Wiederaufbau wurde in den Folgejahren um neun weitere Resolutionen erweitert (ebd.).

Aufgrund von anhaltenden Herausforderungen in der Umsetzung der UNSCR1325 rief der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan vier Jahre nach ihrer Verabschiedung, im Oktober 2004, die UN-Mitgliedstaaten in einem Bericht dazu auf, Nationale Aktionspläne (NAPs) mit konkreten Schritten zur Umsetzung der WPS Agenda zu erstellen (Fritz/Doering/Gumru 2011, 2). In den NAPs werden Zeitpläne festgelegt, Strategien skizziert, Prioritätsbereiche identifiziert, Indikatoren konstruiert und Mittel zur Messung und Bewertung abgestimmt (Miller/Pournik/Swaine 2014, 10).

Die inhaltliche Gestaltung obliegt den Staaten selbst, weshalb seit dem ersten NAP von Dänemark im Jahr 2005 (OSZE 2020, 11) eine Vielzahl von überwiegend quantitativen Forschungsarbeiten entstanden sind, die sich mit den Maßnahmen und ihrer Umsetzung auseinandersetzen (Trojanowska/Lee-Koo/Johnson 2018). Insbesondere im Jahr 2020 wurden viele Studien durchgeführt, die eine Bilanz nach 20 Jahren WPS Agenda zogen. Ein Beispiel dafür ist die Studie „Twenty Years of Women Peace and Security National Action Plans: Analysis and Lessons Learned" der Universität Sydney (Hamilton/Naam/Shepherd 2020). Die Forscher*innen untersuchten die NAPs von 81 Staaten im Hinblick auf verschiedene Themen wie Terrorismus, reproduktive Rechte oder den Grad der Beteiligung der Zivilgesellschaft (ebd., 1). Dabei weisen sie darauf hin, dass ein umfassenderes Verständnis der Dokumente eine qualitative Untersuchung erfordern würde (ebd., 25).

 https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v31i2.06

Die in diesem Artikel vorgestellte Fallstudie möchte einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke leisten. Anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse habe ich untersucht, inwiefern NAPs adäquate Handlungsgrundlagen sind, um sexualisierte Kriegsgewalt dauerhaft zu bekämpfen. Ein geeignetes Konzept für diese Analyse ist das Vorkommen transformativer Reparationsstrategien, da sie die strukturellen Ursachen adressieren, die sexualisierte Kriegsgewalt begünstigen. Untersuchungsgegenstand der Analyse ist der NAP der Demokratischen Republik Kongo (DRC). Dem Bürgerkrieg, der sich zwischen 1997 und 2003 in dem Land ereignete, fielen mehr als fünf Millionen Menschenleben zum Opfer (Peacewomen 2021). Darüber hinaus gelten das Ausmaß und die Intensität sexualisierter Kriegsgewalt als die schlimmsten weltweit. Die UN betitelten die DRC vor mehr als seiner Dekade als „rape capital of the world" (BBC 2010). Trotz offizieller Beendigung des Bürger*innenkriegs ist das Land nach wie vor von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Verbrechen wurden und werden zu einem großen Teil von mehreren hunderten nicht-staatlichen bewaffneten Truppen verübt, aber auch von staatlichen Akteur*innen wie den Armed Forces of the Democratic Republic of the Congo und der Congolese National Police. Auch Mitgliedern der Friedensmission Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUSCO) wurde vorgeworfen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigungen begangen zu haben (BBC 2017).
Um das Zusammenspiel internationaler Mechanismen und lokaler Umsetzungsformen zur wirksamen Bekämpfung sexualisierter Kriegsgewalt zu analysieren, verfolgt mein Beitrag folgende Fragen: Inwiefern implementiert der Nationale Aktionsplan der Demokratischen Republik Kongo transformative Reparationsstrategien zur Prävention sexualisierter Kriegsgewalt und wie ist die spezifische Umsetzung im Kontext der Lokalisierung internationaler Normen zu erklären? Dem Beitrag liegt die Annahme zugrunde, dass transformative Reparationsmaßnahmen im NAP geringer ausgeprägt sind als in der WPS Agenda.
In einem ersten Schritt stelle ich die Ursachen und Folgen sexualisierter Kriegsgewalt sowie das Konzept transformativer Reparationen als Lösungsansatz zu ihrer Bekämpfung dar. Zur Beantwortung der ersten Frage untersuche ich anschließend sowohl die WPS Agenda als auch den NAP der DRC auf das Vorkommen transformativer Reparationsstrategien mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015). Die Ergebnisse der Analyse diskutiere ich unter Anwendung der Lokalisierungstheorie nach Amitav Acharya (2004), um die zweite Forschungsfrage zu beantworten.

Sexualisierte Kriegsgewalt – Hintergründe und Folgen

Sexualisierte Kriegsgewalt rückt nicht das sexuelle Verlangen der Täter*innen in den Vordergrund, sondern einen Akt der Gewalt, der sich gegen den intimsten Bereich einer Person richtet (Mischkowski 2006, 16). Dazu gehören in erster Linie Vergewaltigung, aber auch das unerlaubte Berühren von Körperteilen, erzwungenes

Entkleiden, entwürdigende medizinische Untersuchungen, erzwungene Intimrasur, gezielte Verletzungen des Genitalbereichs, die Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV/AIDS (ebd.) sowie Zwangsheirat und Menschenhandel (WHO 2020).

Eine wesentliche Ursache des Verbrechens sind soziale Rollenkonzeptionen, die in das biologische Geschlecht hineininterpretiert werden. So werden in der dichotom und binären gedachten Geschlechterkonstruktion „Männern" Eigenschaften wie aktiv, mutig, rational, aggressiv und mächtig zugeschrieben, den „Frauen" Attribute wie passiv, ängstlich, emotional, sanftmütig und sexuell enthaltsam (Mischkowski 2006, 32f.). Diese polarisierenden Stereotypen schaffen eine Höherbewertung konstruierter Männlichkeit bei gleichzeitiger Abwertung der Weiblichkeit (ebd.). Diese Hierarchisierung der Geschlechter wird in bewaffneten Konflikten verstärkt und für strategische Zwecke genutzt (Engels 2008, 13). Während Frauen die passive Opferrolle zugewiesen wird, in der sie als schutzbedürftig und zugleich als Objekt von Vergewaltigung dargestellt werden, wird von Männern erwartet, ihre Kampfbereitschaft und Verletzungsmacht zu beweisen (ebd.). Der Körper der Frau werde dabei als Kommunikationsmittel instrumentalisiert: Durch die Vergewaltigung der Frauen der feindlichen Gruppe wird den gegnerischen Kämpfern mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage seien, ihre Frauen zu schützen (ebd.). Folglich würden ihre Männlichkeit und somit ihre Macht desavouiert. Hinzu kommt, dass Frauen häufig die Rolle der Trägerinnen der kollektiven Identität einer Gruppe innehaben (ebd., 17f.). Die Vergewaltigung einer Frau* dient dem Zweck, die Identität und die reproduktive Fähigkeit der gegnerischen Gruppe zu zerstören. Insbesondere während der Balkankriege zielten Vergewaltigungen auf die Schwangerschaft der betroffenen Frauen ab, um die Ethnie der gegnerischen Gruppen zu eliminieren (ebd.).

Sexualisierte Kriegsgewalt hat somit einen starken symbolischen Charakter, der auf einer erheblichen strukturellen Ungleichheit von Frauen und Männern basiert. Die Betroffenen leiden unter schwerwiegenden physischen, psychischen und sozioökonomischen Folgen. Letztere liegen in dem großen Ausmaß der Stigmatisierung zugrunde, dem die Frauen ausgesetzt sind und die zu einem Ausschluss aus ihren Familien und dem öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben führt. Aus diesem Grund verschweigen viele Frauen, dass sie sexualisierte Gewalt erfahren haben, was dazu führt, dass das Verbrechen als Tabuthema behandelt wird. Dadurch werden eine entsprechende Aufarbeitung und die Bereitstellung von rechtlichen, medizinischen und sozialen Unterstützungsangeboten erschwert (Durueke 2020).

Transformative Reparationen als Lösungsansatz

Ein Instrument, das dazu dienen kann, den Ursachen sexualisierter Kriegsgewalt entgegenzuwirken, ist das Konzept der *transformativen Reparationen.* Reparationen können materieller oder symbolischer Natur sein und haben zum Ziel, Gerechtigkeit zu schaffen, indem sie die Opfer und ihre Angehörigen entschädigen und damit das

Vertrauen zwischen dem Staat und den Opfern wiederherstellen (Impunity Watch 2019, 8f.). Bei materiellen Reparationen handelt es sich zumeist um finanzielle Wiedergutmachungen oder auch die Wiederherstellung bürgerlich-politischer Rechte. Symbolische Reparationen beinhalten u.a. offizielle Entschuldigungen oder die Etablierung von Gedenktagen. Diese Zuwendungen müssen nicht nur einzelnen Individuen zugesichert werden, sondern können sich auch auf ganze Gemeinschaften oder Regionen beziehen (ICTJ 2022).

Die Leistung von Reparationen geht aus der völkerrechtlichen Pflicht des Staates hervor, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Sobald ein Gewaltverbrechen auf seinem Territorium stattfindet, hat er diese Pflicht verletzt und ist dafür verantwortlich, Reparationen zu leisten (ebd.). Reparationen können durch Gerichtsverfahren vollzogen werden, die sich auf einen konkreten Fall beziehen. Eine häufigere Form sind jedoch administrative Verfahren, die auch in diesem Beitrag im Zentrum stehen. In diesen Fällen legt der Staat die entstandenen Menschenrechtsverletzungen, die betroffenen Personengruppen sowie die spezifischen Entschädigungsmaßnahmen fest (ebd.).

Reparationen gelten als transformativ, wenn sie sich auf eine Änderung der strukturellen Ursachen des Konflikts beziehen, und die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Umstände, die die Menschenrechtsverletzungen begünstigen, adressieren (Impunity Watch 2019, 12). Fionnuala Ní Aoláin, Catherine O'Rourke und Aisling Swaine (2015) haben ein transformatives Reparationskonzept entwickelt, das auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten ist, die sexualisierte Kriegsgewalt erfahren haben. Dabei legen die Autorinnen ihr Augenmerk besonders auf die Beseitigung tief verwurzelter struktureller Ungleichheiten und patriarchaler Strukturen, die die Ausübung sexualisierter Kriegsgewalt begünstigen. Als Grundlage des Konzepts nutzen Ní Aoláin, O'Rourke und Swaine die „Basic Principles and Guidelines on a Right to Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law" (UN Basic Principles). Sie wurden am 16. Dezember 2005 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und legen die Ziele von Reparationen und Prinzipien, nach denen sie umgesetzt werden müssen, fest. Die Autorinnen haben die fünf Prinzipien analysiert, kritisiert und um den transformativen Aspekt für Frauen, die sexualisierte Kriegsgewalt erfahren haben, erweitert (Ní Aoláin/O'Rourke/Swaine 2015, 119f.). Im Folgenden werden diese fünf Prinzipien und ihre Kritik zusammenfassend dargestellt:

- *Restitutionsmaßnahmen* dienen der Wiederherstellung der ursprünglichen Situation, bevor die Verbrechen begangen wurden. Dieser Ansatz ist nach Ní Aoláin, O'Rourke und Swaine aus zwei Gründen problematisch: Zum einen sei es angesichts des Ausmaßes der durch sexualisierte (Kriegs-)gewalt verursachten gesundheitlichen und psychischen Schäden kaum möglich, die ursprüngliche Situation wiederherzustellen. Zum anderen würde eine Rückkehr zum Status quo

ante für betroffene Frauen auch eine Rückkehr zu diskriminierenden Strukturen bedeuten, die geschlechtsspezifische Gewalt fördern und möglicherweise verstärken. Ní Aoláin, O'Rourke und Swaine betonen daher die Bedeutung der wirtschaftlichen Stärkung für Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Land- und Eigentumsrechte. Dadurch soll der wirtschaftliche Schaden für Frauen minimiert werden, der durch Familientrennungen im Zuge des Konflikts oder durch die soziale Stigmatisierung der Frauen entstanden ist.

- *Kompensierungsmechanismen* beinhalten finanzielle Entschädigungen für die entstandenen körperlichen, seelischen, moralischen oder wirtschaftlichen Schäden der Frauen. Dieses Prinzip wird von den Autorinnen um ein geschlechtersensibles Verständnis von ökonomisch bewertbaren Schäden und den daraus resultierenden finanziellen Leistungen erweitert. So müsse in vollem Umfang berücksichtigt werden, wie sich die Folgen sexualisierter Gewalt, wie die Geburt von Kindern, Unfruchtbarkeit, komplizierte Schwangerschaften und lebenslange gesundheitliche Probleme auf das Ausmaß des wirtschaftlichen Verlusts und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auswirken. Die Entschädigungen sollten daher die finanziellen Kosten für eine bedarfsgerechte psychologische und medizinische Behandlung sowie für die erforderlichen Rechtsdienstleistungen abdecken.
- Bei *Rehabilitierung* handelt es sich um Maßnahmen, die den Betroffenen helfen, ihr Wohlbefinden durch medizinische und psychologische Betreuung sowie rechtliche und soziale Dienste wiederherzustellen. Diese Vorkehrungen sollten auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten sein und auch umfassendere Strategien, wie den Zugang zu Bildung, beinhalten.
- Maßnahmen der *Genugtuung* zielen darauf ab, die Würde der Betroffenen wiederherzustellen und den entstandenen Schaden anzuerkennen. Transformative Strategien der Genugtuung müssen – so Ní Aoláin, O'Rourke und Swaine – geschlechtersensible Wahrheitsfindungsprozesse, die Suche nach vermissten Personen und wirksame Gedenkverfahren gewährleisten. Dabei sei es elementar, dass diese Menschenrechtsverletzungen, die Frauen im besonderen Maße betreffen, sowie die Intersektionalität von Gewalttaten zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin müssten die entstandenen sozio-ökonomischen Schäden betont, Konsultationen und Dialoge mit Frauengruppen in den Medien organisiert und die strukturellen Geschlechterverhältnisse und die daraus resultierenden systematischen Gewaltmuster untersucht werden. Weitere Elemente seien thematische Anhörungen, an denen die betroffenen Frauen beteiligt sind, das Erstellen von Abschlussberichten, die die Erzählungen von Einzelfällen in einen systematischen Zusammenhang einbetten sowie nachhaltige und langfristige Empfehlungen für Wiedergutmachungsmaßnahmen. In Gedenkprozessen könne eine Geschlechterparität durch die vollständige Integration von Frauen und ihre Erfahrungen in öffentliche Gedenkzeremonien erreicht werden.
- *Garantien der Nicht-Wiederholung* sollen sicherstellen, dass derartige Menschenrechtsverletzungen nicht erneut passieren. Ní Aoláin, O'Rourke und

Swaine betonen, dass sexualisierte Gewalt nach der Beendigung eines Konflikts nicht nur fortbestehen, sondern gar zunehmen könne. Dieses Phänomen wird von einer Studie von Lucy Fiske und Rita Shakel (2015, 67) belegt, in der Frauen in Norduganda von Analogien zwischen der Gewalt, die sie in Konflikten erlebt haben, und von anhaltenden täglichen Gewaltstrukturen in ihren Familien und Gemeinden berichten. Eine betroffene Frau schildert ihre Erfahrung: „(W)hen one is still experiencing a lot of violence, (it) does not qualify as peace" (zit.n. ebd.). Darum sei es von Bedeutung, die Beteiligung von Frauen in nationalen Gerichten, in der Polizei und im Militär zu erhöhen, um eine Sensibilisierung der Thematik zu schaffen und Frauen zu ermutigen, von ihren Gewalterfahrungen zu berichten. Darüber hinaus sei eine politische und rechtliche Aufarbeitung des Fortbestehens sexualisierter Gewalt an Frauen notwendig.

Aufgrund der umfassenden Maßnahmen, die an die spezifischen Bedürfnisse betroffener Frauen und ihrer strukturellen Benachteiligung anknüpfen, können transformative Reparationen als geeignetes Instrument angesehen werden, das Aufkommen sexualisierter Kriegsgewalt zu verhindern und Verbrechen somit nachhaltig zu bekämpfen.
Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welchen Einfluss das Zusammenspiel internationaler und lokaler Mechanismen auf die dauerhafte Bekämpfung sexualisierter Kriegsgewalt hat. Dazu werden im nächsten Schritt beispielhaft das Aufkommen transformativer Reparationen in der WPS Agenda und im Nationalen Aktionsplan der DRC anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) untersucht. Kernelement der Analyse ist eine deduktive Kategorienanwendung. Somit wird auf Grundlage des Konzepts der transformativen Reparationen ein Kategoriensystem erstellt, in dem eine Kategorie jeweils einem Reparationsprinzip entspricht. Um eine Messbarkeit des Vorkommens und eine Vergleichbarkeit der beiden Dokumente zu ermöglichen, wird eine Ordinalskala mit folgender Ausprägung angewendet: Wenn in dem Dokument alle fünf Kategorien und somit alle Prinzipien der transformativen Reparationen vorkommen, gilt das Konzept als vollständig umgesetzt. Spielen die Dokumente vier Kategorien wieder, ist das Konzept weitestgehend umgesetzt. Wenn drei Kategorien erfüllt sind, gilt das Konzept als teilweise implementiert. Das Aufkommen von zwei Kategorien bedeutet, dass das Konzept im geringen Maße umgesetzt wurde, und wenn eine oder keine der Kategorien vorkommen, sind transformative Reparationen nicht in den Dokumenten implementiert.

Die WPS Agenda – ein Vorbild für transformative Reparationsmechanismen?

Die WPS Agenda setzt sich aus der UNSCR 1325 und ihren neun Folgeresolutionen zusammen. Die beiden letzten Resolutionen aus dem Jahr 2019 wurden nicht in die Analyse einbezogen, da der NAP der DRC im Jahr 2018 veröffentlicht wurde und

die Inhalte der beiden Resolutionen somit nicht in seine Konzeptionierung eingeflossen sind.
Der UN-Sicherheitsrat betont die Bedeutung ökonomischer Stärkung für Frauen und ihren Land- und Eigentumsrechten. Er listet konkrete Maßnahmen für ihre Umsetzung auf und hebt ihre nachhaltige Wirkung hervor (S/RES/1889 2009, 2). So heißt es in UNSR 2106 (2013): „(W)omen's political, social and economic empowerment (…) are central to long-term efforts to prevent sexual violence in armed conflict and post-conflict situations" (S/RES/2106 2013,1). Somit werden transformative *Restitutionsmaßnahmen* von der WPS Agenda abgedeckt.
In der Resolution 1889 hebt der UN-Sicherheitsrat hervor, dass die spezifischen Bedürfnisse von Frauen in Postkonfliktgesellschaften berücksichtigt werden müssen und dass angemessene finanzielle Ressourcen notwendig sind, um diese zu erfüllen (S/RES/1889 2009, 2). Die Entscheidung darüber, um welche Bedürfnisse es sich handelt und welche entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, fällt jedoch in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten, UN-Gremien und Zivilgesellschaften (ebd., 3). Die vage Formulierung und Übertragung der Verantwortlichkeit kann auf den allgemeinen Charakter der WPS Agenda und die Möglichkeit der Anpassung an nationale Gegebenheiten zurückgeführt werden. Jedoch birgt sie die Gefahr, dass die psychischen und physischen Auswirkungen nicht angemessen berücksichtigt werden und die Frauen keine entsprechende Entschädigung erhalten. Daher wird das Prinzip der transformativen *Kompensierung* von der WPS Agenda nicht abgedeckt.
In der WPS Agenda wird die medizinische und psychologische Betreuung, die auf die spezifischen Bedürfnisse von betroffenen Frauen sexualisierter Kriegsgewalt zugeschnitten ist, betont (S/RES/1888 2009, 5). Ein Fokus wird dabei auf „access to the full range of sexual and reproductive health services, including regarding pregnancies resulting from rape, without discrimination" (S/RES/2122 2013, 2) sowie die Bekämpfung von HIV/Aids (S/RES/2106 2013, 5) gelegt. Die Etablierung von rechtlichen und sozialen Dienstleistungen (ebd.) sowie der breitere Zugang zur Bildung in den Resolutionen werden ebenfalls abgedeckt (S/RES/1889 2009, 2f.). Das Prinzip der transformativen *Rehabilitierung* wird somit von der WPS Agenda erfüllt.
Maßnahmen zur transformativen *Genugtuung* werden hingegen in der WPS Agenda nicht aufgeführt, da weder geschlechtersensible Wahrheitsfindungsprozesse, die Suche nach verschwundenen Personen noch Geschlechterparität in Gedenkprozessen thematisiert werden.
Das Prinzip *Garantien der Nicht-Wiederholung* kann als erfüllt gelten. Die stärkere Beteiligung von Frauen in nationalen Gerichten, Polizei und Militär ist eine der vier Säulen der WPS Agenda und somit elementarer Bestandteil ihrer Resolutionen. Der UN-Sicherheitsrat unterstreicht wiederholt, wie wichtig die volle Einbeziehung von Frauen und ihre gleichberechtigte Beteiligung in allen Phasen der Friedensprozesse sei (u.a. S/RES/1820 2008, 2), und ermutigt die Mitgliedstaaten, die Integration von Frauen auf allen Entscheidungsebenen zu erhöhen (S/RES/1325 2000, 2). Weiterhin

fordert der UN-Sicherheitsrat politische und juristische Reformen, die das Fortbestehen sexualisierter Gewalt in Postkonfliktgesellschaften adressieren (ebd., 3).
Es kann festgehalten werden, dass die WPS Agenda drei von fünf Kategorien erfüllt und sich das Konzept der transformativen Reparationen somit teilweise in der WPS Agenda widerspiegelt. Im Folgenden wird das gleiche Analyseschema auf den NAP der DRC angewendet, um herauszufinden, ob und in welchem Umfang das Konzept der transformativen Reparationen von der WPS Agenda abweicht.

Der Nationale Aktionsplan der DRC: ein Garant für die Nicht-Wiederholung sexualisierter Kriegsgewalt?

Der Nationale Aktionsplan der Demokratischen Republik Kongo sieht umfangreiche Investitionen in die sozioökonomische Stärkung, insbesondere durch die Ausweitung der Land- und Eigentumsrechte von Frauen sowie konkrete Maßnahmen, die Frauen in ihren Wegen heraus aus der Armut und Marginalisierung unterstützen sollen, vor. Frauen werden ermutigt „to join farming collectives where they can take out loans and obtain fertilizer in order to improve their productivity via small business and other revenue-generating undertakings“ (The Democratic Republic of the Congo and the Ministry of Gender, Family and Children 2018, 23). Das Prinzip der *Restitution* wird somit vom NAP abgedeckt.
Weiterhin sieht der NAP „payments of reparations by the courts and tribunals within a reasonable time“ vor (ebd., 22). Er macht auch darauf aufmerksam, dass Frauen Hauptleidtragende des Konflikts sind und dass ihre besonderen Bedürfnisse durch die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive im Prozess der friedlichen Konfliktbeilegung besser berücksichtigt werden sollen (ebd., 23). Das Dokument stellt jedoch keine Verbindung zwischen den spezifischen Bedürfnissen der Frauen und darauf zugeschnittenen finanziellen Entschädigungen her. Die Kategorie der *Kompensierung* wird somit in dem NAP nicht erfüllt.
Das Prinzip der transformativen *Rehabilitierung* wird im NAP teilweise implementiert. So wird zwar betont, dass Pflege- und Therapieprogramme für Frauen, die besonders vom Krieg betroffen sind, notwendig sind (ebd., 22), es werden jedoch keine für diese Frauen zugeschnittenen medizinischen und psychologischen Betreuungsmaßnahmen aufgeführt. Die Gewährleistung juristischer Dienstleistungen hingegen ist im NAP vorhanden. Die Kompetenzen der Justizmitarbeiter*innen sollen erweitert und die Errichtung von Tribunalen im ganzen Land vorangetrieben werden (ebd.). Auch der Bildungsaspekt wird im NAP abgedeckt, indem formuliert wird, dass die DRC „aims to provide women and AYW (adolescents and young women) with a chance of education and training in every field again“ (ebd., 23).
Die Kategorie *Genugtuung* ist, ebenso wie in der WPS Agenda, nicht erfüllt. Der NAP sieht zwar die Einbeziehung einer Geschlechterkomponente bei der Bewältigung und friedlichen Lösung von Konflikten, u.a. in Postkonflikt-Entwicklungsprogrammen, vor, es wird jedoch kein expliziter Bezug zu geschlechtersensiblen

Gedenk- und Wahrheitsfindungsprozessen oder der Suche nach vermissten Personen hergestellt.
Die höhere Partizipation von Frauen spielt eine große Rolle im NAP. Zum einen wird eine Partizipationsrate von 20% von Frauen in lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Institutionen sowie in weiten Bereichen der Konfliktbeilegung angestrebt (ebd., 19). Vor dem Hintergrund, dass der Frauenanteil an Führungspositionen mit 2,8% in der Armee, 6,7% in der Polizei und 19,5% im Justizsektor sehr gering ist (ebd., 21), verfolgt die DRC das Ziel, die Beteiligung von Frauen auf 20% in Entscheidungsgremien sozialpolitischer, ökonomischer, öffentlicher und privater Institutionen zu erhöhen (ebd.). Kein Bezug wird im NAP zu einer rechtlichen und politischen Aufarbeitung sexueller Gewalt gegenüber Frauen in Postkonfliktsituationen hergestellt. Somit wird der zweite Aspekt der Kategorie „Garantien der Nichtwiederholung" nicht abgedeckt und die Kategorie im NAP nur teilweise erfüllt.
Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass der Nationale Aktionsplan der DRC nur zwei der fünf Prinzipien einer transformativen Reparationsstrategie erfüllt. Im direkten Vergleich der beiden Dokumente kann festgehalten werden, dass das Konzept der transformativen Reparationen teilweise in der WPS Agenda und im geringen Maße im NAP der DRC implementiert worden ist. Die Annahme, dass die transformativen Reparationsmaßnahmen im NAP weniger ausgeprägt sind als in der WPS Agenda, wurde demnach bestätigt. Im nächsten Schritt wird unter Anwendung der Lokalisierungstheorie diskutiert, warum der NAP im Allgemeinen und besonders die Elemente Rehabilitierung und Garantien der Nicht-Wiederholung von der WPS Agenda abweichen.

Die Lokalisierung der Women, Peace and Security Agenda

Eine Variierung in den Inhalten und dem Umfang von NAPs ist in mehreren Studien nachgewiesen worden. Jutta Joachim und Andrea Schneiker (2012, 554f.) zeigen, dass sich selbst in Staaten, die sich in einem ähnlichen regionalen Kontext befinden, wie Staaten in der Europäischen Union, die nationale Implementierung der WPS Agenda durch NAPs stark unterscheiden kann. Einen möglichen Erklärungsansatz dafür bietet die Theorie der Normenlokalisierung. Acharya (2004, 245) definiert Lokalisierung als eine aktive Konstruktion fremder Ideen durch lokale Akteur*innen, was dazu führt, dass diese Ideen in erheblichem Maße mit lokalen Überzeugungen und Praktiken übereinstimmen. Die Übernahme externer Normen wird somit nicht als Ergebnis eines Anpassungsverhaltens betrachtet, sondern als Integration in lokale Normen (ebd., 242). Eine Lokalisierung kann dadurch begünstigt werden, dass eine internationale Norm die Adaptierung ihrer Inhalte an die lokalen Bedingungen ermöglicht, ohne dass ihre Kernelemente beeinträchtigt werden (ebd., 248f.).
Dieser Anhaltspunkt trifft auf das Verhältnis zwischen WPS Agenda und NAPs in dem Maße zu, dass die WPS Agenda von den NAPs kontextualisiert werden kann und ihre Inhalte je nach Geschichte, Kapazitäten und politischer Lage übernommen

und angepasst werden können. Solange die NAPs die vier Hauptsäulen der WPS Agenda (Teilhabe, Prävention, Schutz sowie Soforthilfe und Wiederaufbau) widerspiegeln, haben sie die grundlegenden Vorgaben erfüllt (Peacewomen 2013, 9). Da der NAP mit seinen vier Achsen „inclusion, prevention, protection and recovery" (NAP DRC 2018, 2) die Säulen abdeckt, ist es der DRC möglich, in ihrem NAP wesentliche Elemente der WPS Agenda außer Acht zu lassen, ohne dabei ihre Kernideen zu gefährden. Somit kann eine generelle Abweichung in der Umsetzung des Konzepts der transformativen Reparationen erklärt werden.

Der Grund dafür, dass die spezifischen Elemente Rehabilitierung und Garantien der Nicht-Wiederholung im NAP weniger ausgeprägt sind als in der WPS Agenda, kann durch die Existenz starker lokaler Normen erklärt werden (Acharya 2004, 248f.). Da bereits eruiert wurde, dass vor allem strukturelle Geschlechterhierarchien das Vorkommen sexualisierter Kriegsgewalt begünstigen, werden im Folgenden die vorherrschenden geschlechtsspezifischen Normen in der DRC betrachtet.

Die DRC hat zahlreiche internationale und regionale Rechtsinstrumente ratifiziert, wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) oder das Protokoll für die Rechte der Frauen in Afrika (Maputo-Protokoll) (NAP 2018, 12). Auch nationale Gesetzgebungen schreiben die Gleichstellung von Männern und Frauen vor oder gewähren Betroffenen sexualisierter Gewalt besondere Rechte (JICA 2017, 22). Die praktische Ausübung der gesetzlichen Bestimmungen in der DRC ist jedoch aufgrund der patriarchalen Gesellschaftskonzeption stark beeinträchtigt (ebd., 9f.). Laut dem Gender Gap Report 2022 des Weltwirtschaftsforums liegt die DRC auf Platz 144 von 149 Ländern (WEF 2022, 10).

Traditionelle Rollenbilder gelten als Ursache für eine starke Benachteiligung von Frauen in vielen privaten und öffentlichen Bereichen (JICA 2017, 15f.). 52% der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren haben bereits physische Gewalt erlebt, 27% von ihnen sexuelle Gewalt (ebd., 15). In der Befragung geben 74% der Frauen an, es als normal zu empfinden, dass Frauen von ihren Ehemännern geschlagen werden (ebd.). Weiterhin haben Frauen ungleiche Bildungschancen: Aufgrund früher Zwangsheiraten und Schwangerschaften erreichen viele junge Frauen nicht einmal ihren Sekundärabschluss (ebd., 12). Dies verschlechtert auch ihre ökonomischen Chancen: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist sehr hoch, aber sie machen nur einen sehr geringen Anteil der Berufe aus, die eine höhere Bildung erfordern (WEF 2018, 67). Zudem ist die politische Beteiligung von Frauen schwach, sowohl als Kandidatinnen als auch als Wählerinnen (ebd., 13). Nur 12,8% der Parlamentsmitglieder sind Frauen (IPU 2021). Politik wird vor allem als Männerdomäne in der DRC betrachtet, wo Frauen keine starke Stimme haben und häufig der Meinung ihrer Ehemänner folgen (ebd.). Diese Diskriminierungsstrukturen begünstigen sexualisierte (Kriegs-) Gewalt und verdeutlichen, warum wichtige transformative Reparationsstrategien im NAP vernachlässigt werden. Die tägliche Ausübung und mangelnde Sanktionierung sexualisierter Gewalt sowie die unzureichende Vertretung von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsebenen führen dazu, dass keine adäquate medi-

zinische und psychologische Betreuung zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin wird eine politische und juristische Aufarbeitung mit dem Fortbestehen sexualisierter Gewalt erschwert.
Diese Problematik betrifft auch die Arbeit von Frauenrechtsaktivist*innen in der DRC. Laut Acharya (2004) spielt die Einflussnahme lokaler Akteur*innen eine große Rolle in der Lokalisierung internationaler Normen. Eine Studie der Kvinna til Kvinna Foundation (2012) zeigt, dass Civil Society Organizations (CSOs) eine Rolle in der Entwicklung des NAPs gespielt haben, auch wenn sie nicht namentlich genannt werden. Die Studie berichtet jedoch auch, dass Frauenrechtsorganisationen in der DRC vor großen Herausforderungen stehen. Aktivist*innen, aber auch Politiker*innen, treten zunehmend von ihren Positionen zurück, da sie häufig Morddrohungen ausgesetzt sind (Kvinna til Kvinna Foundation 2012, 10). Daraus resultiert, dass diese Personen im Hintergrund arbeiten und anonym bleiben möchten, wodurch ihre Einflussnahme stark beeinträchtigt wird (ebd.). Es ist daher anzunehmen, dass ihr Gestaltungsspielraum begrenzt ist und daher nicht alle Ansprüche in die Konzeption einfließen konnten.
Weiterhin betont Acharya (2004) das starke Identitätsgefühl der lokalen Akteur*innen, welches dazu beitrage, Normen zu lokalisieren, anstelle sie gänzlich zu implementieren. Die Identität der Kongoles*innen ist stark geprägt von den Erfahrungen des Kolonialismus und den darauffolgenden Befreiungs- und Demokratisierungsprozessen (de Goede 2015, 583f.). Die Demokratisierungshilfen westlicher Staaten werden häufig nicht als Hilfe, sondern als imperialistisches Projekt angesehen. So äußerste der ehemalige Präsident Mobutu im Jahr 1974, 14 Jahre nach der Unabhängigkeit der DRC von Belgien: „Solutions based on standard models without directly referring to our conditions vis-à-vis those of our exploiters that, after all, despise our sovereignty“ (Monuto 1975, 506, zit.n. ebd., 592).
Auf der anderen Seite liegt die Bekämpfung sexualisierter Kriegsgewalt in der DRC nicht nur in den Händen des Staates selbst. Zahlreiche internationale Akteur*innen haben bei der Entwicklung des NAPs mitgewirkt. Zudem beziehen sich viele Staaten des globalen Nordens, die sich in keiner Konflikt- oder Postkonfliktsituation befinden, in ihren NAPs auf die DRC. In der Folge gerät der globale Süden in eine Abhängigkeit fremder strategischer und finanzieller Mittel, die seine Tätigkeiten zur Bekämpfung sexualisierter Kriegsgewalt beeinflussen können. Somit kann das Argument, dass das starke Nationalgefühl der DRC die Lokalisierung der WPS Agenda begünstigt, als begrenzt angesehen werden.

Fazit und Ausblick

In dem Beitrag habe ich untersucht, inwiefern der Nationale Aktionsplan der Demokratischen Republik Kongo transformative Reparationsmechanismen etabliert, um die Ursachen sexualisierter Kriegsgewalt zu bekämpfen, und wie die spezifische Umsetzung im Kontext der Lokalisierung internationaler Normen zu erklären ist.

Es wurde gezeigt, dass mit der Konzeptionierung von nationalen Aktionsplänen im globalen Süden, Abhängigkeitsverhältnisse insbesondere von europäischen Staaten reproduziert werden können, da diese finanz- und wirtschaftspolitisch stärkeren Staaten als Geldgeber fungieren und somit einen Einfluss auf die Maßnahmen zur Umsetzung der WPS Agenda haben. Darüber hinaus erlaubt es die WPS Agenda, dass sich in den NAPs nicht alle Elemente, sondern lediglich ihre Kerninhalte widerspiegeln. Dieser breite Interpretationsspielraum kann dazu genutzt werden, sinnvolle Prioritäten für den lokalen Kontext zu entwickeln. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Umsetzung von wirksamen Mechanismen zur Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt aufgrund von normativen Überzeugungen und lokalen strukturellen Geschlechterungleichheiten verhindert werden.

Der Beitrag verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt im Krieg durch strukturelle Geschlechterhierarchien entsteht, die gleichzeitig eine Wiederkehr des Verbrechens über den Konflikt hinaus begünstigen. Transformative Reparationen zielen darauf ab, die betroffenen Frauen entsprechend ihren Bedürfnissen zu entschädigen und strukturelle Ungleichheiten abzuschaffen, um langfristig sexualisierte Kriegsgewalt zu verhindern. Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Kriegsgewalt und den konkreten Maßnahmen zu ihrer Prävention befindet sich jedoch in einem Spannungsverhältnis zwischen globalen Dynamiken und lokalen Realitäten. Die internationale Gemeinschaft steht somit vor der Herausforderung, internationale Standards in dem Maße zu konstruieren, dass sie lokale Gegebenheiten berücksichtigen und gleichzeitig sicherstellen, dass strukturelle Geschlechterhierarchien auf allen Ebenen beseitigt werden, um sexualisierte Kriegsgewalt nachhaltig bekämpfen zu können.

Literatur

Acharya, Amitav, 2004: How Ideas Spread: Whose Norms Matter? Norm Localization and Institutional Change in Asian Regionalism. International Organization. 58 (2), 239-275.

BBC, 2010: UN Official Calls DRC Congo "Rape Capital of the World". Internet: http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8650112.stm (14.3.2022).

BBC, 2017: DR Congo: UN Peacekeepers Face Fresh Sexual Abuse Claims. Internet: https://www.bbc.com/news/world-africa-39745357 (14.3.2022).

Durueke, Onyinyechukwu Onyido, 2020: Survivors of Sexual Violence. Navigating Post-Conflict Environments in Nigeria's Niger Delta. Internet: https://kujenga-amani.ssrc.org/2020/02/27/survivors-of-sexual-violence-navigating-post-conflict-environments-in-nigerias-niger-delta (6.8.2022).

Engels, Bettina, 2008: Gender und Konflikt. Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken.

Fiske, Lucy/**Shakel**, Rita, 2015: Gender, Poverty and Violence. Transitional Justice Responses to Converging Processes of Domination of Women in Eastern DRC, Northern Uganda and Kenya. In: Women's Studies International Forum. 51, 110-117.

Fritz, Jan Marie/**Doering**, Shaharon/**Gumru**, F. Belgin, 2011: Women, Peace, Security and the National Action Plans. In: Journal of Applied Social Science. 5 (11), 1-23.

De Goede, Meike J., 2015: „Mundele, it is because of you". History, Identity and the Meaning of Democracy in the Congo. In: The Journal of Modern African Studies. 53 (4), 583-609.

Hamilton, Caitlin/**Naam**, Nyibeny/**Shepherd**, Laura J., 2020: Twenty Years of Women, Peace and Security National Action Plans: Analysis and Lessons Learned. Sydney.

Impunity Watch, 2019: Guidelines on Transformative Reparations for Survivors of Sexual Violence. Den Haag: Impunity Watch.

International Center for Transitional Justice (ICTJ), 2022: What is Transitional Justice? Internet: https://www.ictj.org/about/transitional-justice (13.3.2022).

Inter-Parliamentary Union (IPU), 2021: Monthly Ranking of Women in National Parliaments. Internet: https://data.ipu.org/women-ranking?month=7&year=2022 (14.7.2022).

Japan International Cooperation Agency (JICA), 2017: Country Gender Profile – Democratic Republic Congo – Final Report. Tokio.

Joachim, Jutta/**Schneiker**, Andrea, 2012: Changing Discourses, Changing Practices? Gender Mainstreaming and Security. In: Comparative European Politics. 10 (5), 528-563.

Kvinna till Kvinna Foundation, 2012: Equal Power – Lasting Peace. The Democratic Republic of Congo. No Peace for Women. Johanneshov.

Mayring, Philipp, 2015: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel.

Miller, Barbara/**Pournik**, Miland/**Swaine**, Aisling (Hg.), 2014: Women in Peace and Security Through United Nations Security Resolution 1325: Literature Review, Content Analysis of National Action Plans, and Implementation. Washington D.C.

Mischkowski, Gabriela, 2006: Sexualisierte Gewalt im Krieg – eine Chronik. In: Griese, Karin (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen: Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt/M., 15-25.

Majewski, Courtney, 2020: Rape as a Weapon of War. In: Footnotes. 13, 100-109.

Ní Aoláin, Fionnuala/**O'Rourke**, Catherine/**Swaine**, Aisling, 2015: Transforming Reparations for Conflict-Related Sexual Violence: Principles and Practice. In: Harvard Human Rights Journal. (28), 97-146.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), 2020: Implementing the Women, Peace and Security Agenda in the OSCE Region. Wien.

PeaceWomen of Women's International League for Peace and Freedom, 2013: Women, Peace and Security National Action Plan Development Toolkit. New York.

PeaceWomen of Women's International League for Peace and Freedom, 2021: National Action Plan: Congo (Kinshasa). Internet: http://1325naps.peacewomen.org/index.php/democratic-republic-of-the-congo-drc/ (14.2.2022).

S/RES/1325, 2000: United Nations Security Council Res 1325 (31 October 2000). Internet: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/720/18/PDF/N0072018.pdf?OpenElement (11.3.2022).

S/RES/1820, 2008: United Nations Security Council Res 1820 (19 June 2008). Internet: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/391/44/PDF/N0839144.pdf?OpenElement (11.3.2022).

S/RES/1888, 2009: United Nations Security Council Res 1888 (30 September 2009). Internet: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/534/46/PDF/N0953446.pdf?OpenElement (11.3.2022).

S/RES/1889, 2009: United Nations Security Council Res 1889 (5 October 2009). Internet: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/542/55/PDF/N0954255.pdf?OpenElement (11.3.2022).

S/RES/2106, 2013: United Nations Security Council Res 2106 (24 June 2013). Internet: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N13/372/15/PDF/N1337215.pdf?OpenElement (11.3.2022).

S/RES/2122, 2013: United Nations Security Council Res 2122 (18 October 2013). Internet: https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2122.pdf (11.3.2022).

The Democratic Republic of the Congo and the Ministry of Gender, Family and Children, 2018: National Action Plan for Implementing United Nations Security Council Resolution of Women, Peace and Security, 2nd Generation. 2019-2022. Inoffizielle Übersetzung. Internet: http://1325naps.peacewomen.org/wp-content/uploads/2020/12/DRC-NAP-2019.pdf (14.2.2022).

Trojanowska, Barbara K./**Lee-Koo**, Katrina/**Johnson**, Luke, 2018: National Action Plans on Women, Peace and Security: Eight Countries in Focus. Internet: https://acmc.gov.au/sites/default/files/2018-11/NAP%20Full%20Web%20Version.pdf (14.7.2022).

United Nations (UN), 1945: Charta der Vereinten Nationen. Internet: https://unric.org/de/charta/ (10.3.2022).

World Economic Forum (WEF), 2018: The Global Gender Gap Report 2018. Genf.

World Economic Forum (WEF), 2022: Global Gender Gap Report 2022. Genf.

Wegerhoff, Cornelia, 2022: Kontinuum des Leids. Internet: https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/ukraine-kriegsverbrechen-russische-armee-sexualisierte-gewalt-vergewaltigungen (15.7.2022).

World Health Organization (WHO), 2020: Sexual and Other Forms of Gender-based Violence in Crisis. Internet: https://www.who.int/hac/techguidance/pht/SGBV/en/ (14.3.2022).

Ungarn: Das Anti-LGBTIQ*-Gesetz und die Ablehnung der Istanbul-Konvention als Othering-Strategien im Rahmen einer radikalisiert-konservativen Familien- und Arbeitspolitik

HANNAH WACHTER

Einleitung

2020 verkündete die Regierungskoalition zwischen den Parteien Magyar Polgári Szövetség (FIDESZ) und Kereszténydemokrata Néppárt (KDNP) in Ungarn, die 2014 unterzeichnete Istanbul-Konvention nicht zu ratifizieren. 2021 folgte ein Anti-LGBTIQ*-Gesetz nach russischem Vorbild, welchem in den Jahren zuvor queerfeindliche Gesetze wie das Verbot der Geschlechtsangleichung für trans* Personen oder der gleichgeschlechtlichen Ehe vorangegangen waren (LABRISZ 2021). Die Zusammenhänge zwischen diesen Angriffen auf LGBTIQ*-Rechte und der Ablehnung der Istanbul-Konvention werden ersichtlich, wenn diese Phänomene in Geschlechterverhältnissen verortet sowie im Kontext eines – nach der Begrifflichkeit Natascha Strobls (2021) – radikalisierten Konservatismus der Volkspartei FIDESZ analysiert werden. In vorliegendem Artikel[1] werden die ungarische Familien- und